



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der AGILA Hausterversicherung AG

2018

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1. Geschäftstätigkeit.....	6
A.2. Versicherungstechnische Leistungen.....	7
A.3. Anlageergebnis.....	8
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	8
A.5. Sonstige Angaben.....	8
B. Governance-System	9
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	9
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	11
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	13
B.4. Internes Kontrollsystem	16
B.5. Funktion der Internen Revision	16
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	17
B.7. Outsourcing.....	17
B.8. Sonstige Angaben.....	20
C. Risikoprofil	21
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	21
C.2. Marktrisiko	22
C.3. Kreditrisiko	22
C.4. Liquiditätsrisiko.....	23
C.5. Operationelles Risiko.....	23
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	23
C.7. Sonstige Angaben.....	25
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	27
D.1. Vermögenswerte.....	27
D.1. Versicherungstechnische Rückstellungen	29
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	33
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	35
D.5. Sonstige Angaben.....	35
E. Kapitalmanagement.....	36

E.1. Eigenmittel	36
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	37
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	38
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	39
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	39
E.6. Sonstige Angaben	39
Anhang	41
Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group	41
Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02	42
Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02	44
Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02	46
Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21	48
Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01	49
Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21	50
Anhang 8: Meldeformular S.28.01.01	51

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellung nach Solvency II und HGB im Vergleich 2018.....	32
Tabelle 2: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung 2018	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen.....	38
---	----

Zusammenfassung

Die AGILA Haustierversicherung AG zeichnet ausschließlich Risiken in der Tierkrankenversicherung, der Hundehalterhaftpflichtversicherung und der Privathaftpflichtversicherung.

In 2018 hat die AGILA Haustierversicherung AG 53.898 TEUR (Vj.: 44.518 TEUR) an Versicherungsbeiträgen von Kunden vereinnahmt und 42.378 TEUR (Vj.: 36.357 TEUR) für die Regulierung von eingetretenen Versicherungsfällen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 5.122 TEUR (Vj.: 3.956 TEUR). Das Kapitalanlageergebnis der AGILA Haustierversicherung AG beträgt -778 (Vj.: 537 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt -170 TEUR (Vj.: -117 TEUR).

Die AGILA Haustierversicherung AG verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Einrichtung der vier Governance-Funktionen, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die AGILA Haustierversicherung AG ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“, „Marktrisiko“ und „operationelles Risiko“ exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum fanden Änderungen bei den Versicherungstechnischen Risiken Nichtleben im Stornorisiko durch Änderung der Berechnungsmethodik sowie bei den Marktrisiken bedingt durch eine höhere Durchschau bei den Fonds statt.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvabilität-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss bei folgenden Positionen:

- Aktiva: latente Steueransprüche, einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen sowie bei den weiteren Vermögenswerten
- Passiva: versicherungstechnische Rückstellungen, sonstige versicherungstechnische Rückstellungen, latente Steuerschulden sowie bei den weiteren Verbindlichkeiten

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II betragen 14.979 TEUR (Vj.: 12.316 TEUR) zum Stichtag 31.12.2018. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich im Berichtszeitpunkt auf 9.305 TEUR (Vj.: 8.022 TEUR), die SCR-Quote auf 161,0 % (Vj.: 153,5 %), während das MCR 3.700 TEUR (Vj.: 3.700 TEUR), sowie die MCR-Quote 404,8 % (Vj.: 332,9 %) beträgt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die AGILA Haustierversicherung AG, Hannover, im Folgenden kurz AGILA genannt, ist eine Tochtergesellschaft der AEGIDIUS Rückversicherung AG. Die AEGIDIUS Rückversicherung AG (Hannover) hält 60 % der Namensaktien, 40 % werden von Herrn Till Kleinert (Berlin) gehalten. Oberstes Mutterunternehmen ist die AEGIDIUS Rückversicherung AG, drei Vorstände der AEGIDIUS Rückversicherung AG sind in Personalunion auch für die AGILA Haustierversicherung AG tätig. Die AGILA ist Teil der WERTGARANTIE Group und bedient sich der Organisationsstruktur des Konzerns, in dem Dienstleistungsgesellschaften diverse Leistungen für die Versicherungsgesellschaft erbringen (siehe Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group).

Das Geschäftsfeld der AGILA umfasst die Tierkrankenversicherung in der Sparte sonstige finanzielle Verluste sowie die Hundehalterhaftpflichtversicherung und die Privathaftpflichtversicherung in der Sparte Haftpflichtversicherung.

Die AGILA setzt in der Tierkranken- und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung jeweils proportionale Rückversicherungen ein, die durch nichtproportionale Rückversicherungsdeckungen ergänzt werden. Für den Haftpflichtversicherungsbereich ist ein Rückversicherungsschutz bei Überschreiten der Priorität pro Einzelschaden extern bei einem großen solventen deutschen Rückversicherungsunternehmen rückversichert. Ein Katastrophenschaden-Exzedentenvertrag wurde 2015 mit dem internen Rückversicherer geschlossen, um dem festgestellten erhöhten Kapitalbedarf für Katastrophenrisiken im Tierkrankenbereich gerecht zu werden.

Geographisch beschränken sich die vertrieblichen Aktivitäten auf Deutschland und Österreich. Der Schwerpunkt in der Produktentwicklung der Tierkrankenversicherung sind Produkte mit Leistungsgrenzen. Die Deckungssummen in der Hundehalter- und der Privathaftpflichtversicherung sollen 10.000 TEUR nicht übersteigen.

Die AGILA Haustierversicherung AG hat in 2018 folgende Geschäftsbereiche betrieben:

- Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 8)
- Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12)

Die AGILA Haustierversicherung AG unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der AGILA Haustierversicherung AG ist:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg

Tel. +49 40 30293 0

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Die gebuchten Bruttobeiträge der AGILA beliefen sich 2018 auf 53.898 TEUR (Vj.: 44.518 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 53.362 TEUR (Vj.: 44.121 TEUR). Besonderes Gewicht wurde 2018 auf die Steigerung des Deckungsbeitrages gelegt.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen der AGILA 42.378 TEUR (Vj.: 36.357 TEUR).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich insgesamt auf 5.122 (Vj.: 3.956 TEUR).

Die AGILA betreibt die Geschäftsbereiche Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (NL05) sowie Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (NL09). 90,3 % (Vj.: 88,7 %) der gebuchten Beiträge brutto entfallen auf den Geschäftsbereich NL09 sowie 9,7 % (Vj.: 11,3 %) auf den Geschäftsbereich NL05. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive Schadenregulierungsaufwendungen sind mit 93,2 % (Vj.: 91,2 %) dem Geschäftsbereich NL09 und mit 6,8 % (Vj.: 8,8 %) dem Geschäftsbereich NL05 zuzuordnen. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen zu 67,7 % (Vj.: 61,7 %) auf den Geschäftsbereich NL09 und zu 32,3 % (Vj.: 38,3 %) auf den Geschäftsbereich NL05.

Die Meldung der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geografischen Gebieten gem. Meldeformular S.05.02 ist für die AGILA 2018 nicht notwendig. Der Meldebogen muss nicht berichtet werden, wenn die Schwellen laut Anhang II, Abschnitt S.05.02, DVO (EU) 2015/2452, für länderweise Angaben nicht anwendbar sind, d. h. auf das Herkunftsland mindestens 90 % der gebuchten Bruttoprämien entfallen. In 2018 entfallen auf Deutschland 97,8 % (Vj.: 97,9 %) der gebuchten Bruttoprämien der AGILA; diese betragen 52.684 TEUR (Vj.: 43.568 TEUR).

A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hielt die Gesellschaft nur Anteile an Investmentfonds, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Anlagen bei Kreditinstituten. Die gebuchten Erträge beliefen sich auf 13 TEUR (Vj.: 1.255 TEUR) und die Aufwendungen auf 790 TEUR (Vj.: 718 TEUR).

Es ergaben sich folgende Anlageergebnisse:

- Investmentanteile: -786 TEUR (Vj.: +537 TEUR)
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen: 10 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
- Anlagen bei Kreditinstituten: -1 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Für das künftige Geschäftsjahr erwarten wir Erträge in Höhe von 190 TEUR (Vj.: 272 TEUR) sowie Aufwendungen in Höhe von 1 TEUR (Vj.: 6 TEUR). Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte beeinflusst.

Aufgrund erwarteter moderater Zinssteigerungen wird eine kurze Duration im Rentenbereich bevorzugt. Die Aktienquote kann zwischen 0 und 24 % betragen. Die Verlustrisiken sollen im Spezialfonds durch eine Fondspreisuntergrenze auf max. 7 % des kalenderjährlichen Fondshöchstpreises begrenzt werden.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2018 der AGILA weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das Sonstige Ergebnis hat mit einem Gesamtsaldo von -170 TEUR (Vj.: -117 TEUR) keine besondere Bedeutung.

A.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Leistungen der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Geschäftsorganisation

Die Geschäftsorganisation der Gesellschaft leitet sich auf Geschäftsleiterenebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Weder innerhalb des Vorstands noch innerhalb des Aufsichtsrats existieren Ausschüsse oder sonstige Untergliederungen im Sinne des Art 294 Abs. 1 a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Unterhalb der Geschäftsleiterenebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In unternehmensinternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmensinterne Berichtslinien festgelegt.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur sowie die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein unternehmenseigenes Intranet sowie Mitarbeiterschulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs.1 (d) der Delegierten Rechtsverordnung (EU) 2015/35 getätigt.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erst- und Rückversicherungsgesellschaften sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group. Die Leitlinie findet Anwendung auf die AGILA Haustierversicherung AG und umfasst auch den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der AGILA.

Die Vergütungsleitlinie hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Unternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der AGILA ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitern und Mitarbeitern zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Unternehmens zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z.B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In der Gesellschaft gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsbestandteil den höheren Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht dem Unternehmen eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens bzw. der WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeiter ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Das Unternehmen hat im Jahr 2018 die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. B.7).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen sind die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne Revisionsfunktion und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von dem Unternehmen als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind B.7 zu entnehmen.

Das Unternehmen überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z.B.:

- Eigenhändig unterschriebener und detaillierter Lebenslauf
- Eigenhändig unterschriebenes Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z.B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u.a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z.B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Einmal jährlich befasst sich der Aufsichtsrat mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen inne haben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen ihre Aufgaben im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmerische Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der AGILA

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmung angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die AGILA einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Früherkennungssystems hat die Gesellschaft das Risikomanagement in der WERTGARANTIE Group zentral eingerichtet. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einbeziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System

unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und –aggregation

Wichtigste Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Unternehmensrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und –bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach Anwendung (netto) bestehender Risikominderungstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgt nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken, sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das Ausfallrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gem. Standardformel) maßgeblich sind, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der unternehmensindividuellen Bewertung. Das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko (inklusive Compliance und Outsourcing Risiken) werden auf Basis der Risikoinventurergebnisse unternehmensindividuell bewertet. Neben den genannten Solvency II Risikokategorien werden im unternehmensindividuellen Risikoprofil der Gesellschaft zusätzlich strategische Risiken berücksichtigt.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte

und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei der Entscheidung durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limite. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das zentrale Risikoberichtswesen erstellt turnusmäßig Risikoberichte, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR), und Regular Supervisory Reporting (RSR). Zudem werden regelmäßig die Auslastungen der unternehmensweiten Limite analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Informationen zum unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen der Risikoberichterstattung als Teil des Risikomanagementsystems der AGILA wird der ORSA vom Bereich Unternehmensplanung, Team Risikomanagement, erstellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die Schlüsselfunktionen „Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Die Berechnung für Säule 1 wird jährlich nach dem Geschäftsjahresende nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben vom Bereich Unternehmensplanung, Team Versicherungsmathematik, koordiniert.

Die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken soll sicherstellen, dass die Unternehmung eine Bewertung aller mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen wesentlichen Risiken vornimmt und danach den entsprechenden Kapitalbedarf (Bestimmung auf Basis der Standardformel) bestimmt. Dazu benötigt die Unternehmung angemessene und praktikable Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Überwachung seiner Risiken und seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind die ermittelten Ergebnisse aus der Standardformel auf risikoorientierte Angemessenheit von der URCF zu prüfen und der Geschäftsleitung zu berichten. Diese Prüfung umfasst gemäß § 27 Abs. 2 VAG mindestens

1. eine eigenständige Bewertung des SCR unter Berücksichtigung des Risikoprofils
2. eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Eigenmittelanforderungen
3. eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils

Die im Rahmen des ORSA erzielten Erkenntnisse sind in den Steuerungsprozess der AGILA einzubeziehen. Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikozonen „Marktrisiken“, „versicherungstechnische Risiken Nichtleben“ und „operationelle Risiken“ sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend durch die Bereiche Kapitalanlagen und Unternehmensplanung, Team Risikomanagement, an die Geschäftsleitung zu berichten.

B.4. Internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. In diesen werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die Gesellschaft eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen

Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch wird die Unabhängigkeit und Objektivität der Interne Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für ihre Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Gesamtvorstand.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der VmF in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Dabei wird die VmF auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des Outsourcings auf einen konzerninternen Dienstleister ausgegliedert. Beim Dienstleister wird die VmF von einer verantwortlichen Person aus dem Team Versicherungsmathematik ausgeübt. Diese Person ist studierter Mathematiker sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und erweitert aktuell Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Ausbildung zum Aktuar DAV. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Die für die VmF verantwortliche Person beim Dienstleister nimmt unter Berücksichtigung möglicher Interessenkonflikte auch funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt er bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) mit und übernimmt im Vertretungsfall die Erstellung von Statistiken und betriebswirtschaftlichen Auswertungen für die Geschäftsleitung. Diese Inhalte sind im Bereich der „zweiten Verteidigungslinie“ angesiedelt und dienen nicht dem Risikoaufbau. Des Weiteren erfolgt die Priorisierung mit dem Ziel eine jederzeitige, objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

B.7. Outsourcing

Der Erstversicherer AGILA hat nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf ein konzerninternes in Deutschland ansässiges Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert.

- (1) Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement
 - Versicherungsmathematische Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision

- (2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:
 - Rechnungswesen/Rechnungslegung
 - Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
 - Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die oben benannten Schlüsselfunktionen und die zuvor benannten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten sowie die kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten Leistungsbearbeitung Deutschland und Auslandsgeschäft, Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft sowie Vertrieb Deutschland und Auslandsgeschäft

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Unternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Absatz 3 Buchstabe a DVO erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Bspw. werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichtserstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten und der Schlüsselfunktionen.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können und welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Unternehmen zukommen werden. Bei bestehenden Auslagerungen gilt es, eine kontinuierliche Leistungsbeurteilung des Dienstleisters durchzuführen, um die mit der Auslagerung einhergehenden Risiken kontrollierbar zu machen. Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt.

Ist die Auslagerung eines Prozesses, einer Funktion oder einer Dienstleistung beabsichtigt, wird im Rahmen der Risikoanalyse zunächst geprüft und festgestellt, ob die Herausgabe dieser Tätigkeit angemessen ist und in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt.

Nachdem die Frage, ob die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II darstellt, positiv beantwortet worden ist und im nächsten Schritt die Auswahl des Dienstleisters erfolgt, werden die mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken identifiziert. Diese Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und diesbezüglich

geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Wurden Risiken identifiziert, werden diese bewertet und geprüft, ob die Risiken beseitigt werden können bzw. ob die Belange der Versicherten durch die ermittelten Risiken nicht gefährdet werden.

Bei der Auswahl eines Dienstleisters wird auf die Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien geachtet.

Die identifizierten und bewerteten Risiken werden dokumentiert und einer regelmäßigen Überprüfung auf Aktualität unterzogen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse sowie ggf. die Anpassung des jeweiligen Outsourcings. Die Auslagerung dieser Funktionen oder Versicherungstätigkeiten sind von der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Wird eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgelagert, wird dafür Sorge getragen, dass die outgesourceten Tätigkeiten den Qualitäts- und Leistungsstandards des auslagernden Unternehmens entsprechen.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das auslagernde Unternehmen und der Dienstleister, auf den eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgelagert wird, einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie.

Konzern-/gruppentypische Synergieeffekte werden genutzt. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Preisen, nach dem Arm's-Lenght-Prinzip gestaltet.

Der Versicherer behält die Verantwortung, innerhalb des Unternehmens zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleistung den Dienstleister bzw. Subdienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit und dabei die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurde auf Soloebene ein Ausgliederungsbeauftragter installiert. Im Hinblick auf die gruppeninterne Ausgliederung wurden zur effizienten Bündelung des Monitorings gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse berichtet der Ausgliederungsbeauftragte an die gesamte Geschäftsleitung des jeweiligen ausgliedernden Unternehmens.

Darüber hinaus wird die Leitlinie zum Outsourcing einmal jährlich bzw. bei Bedarf durch die/den Ausgliederungsbeauftragte(n) inhaltlich und auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem gibt die/der Ausgliederungsbeauftragte im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems des Versicherungsunternehmens einmal jährlich in der Berichtserstattung eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer/seiner Funktion an die Geschäftsleitung ab.

B.8. Sonstige Angaben

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der AGILA mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 11 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2018 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement) sowie der Ausgliederungsbeauftragten an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ ihres Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereiche der AGILA entspricht das Governance-System in der zum Stand Januar 2019 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der AGILA trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der AGILA sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der AGILA umfasst lediglich Risiken aus dem Bereich Nichtleben. Wir unterscheiden im Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D.h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung gedeckt sind. In der Tierkrankenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt. In der Haftpflichtversicherung beträgt der Schadenabwicklungszeitraum durchschnittlich 7 Jahre unter Berücksichtigung der Basis- und Großschäden.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge, die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sowie den vereinbarten Rückversicherungsschutz sind die Risiken aus Naturkatastrophen und aus Kumulschäden begrenzt.

Die Geschäftsführung bewertet das Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der AGILA als wesentlich. Die Rückversicherung reduziert das Versicherungstechnische Risiko Nichtleben maßgeblich über die abgeschlossen proportionalen und nicht-proportionalen Rückversicherungsverträge. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2018 ermittelte Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der AGILA beträgt 11.224 TEUR (Vj.: 9.493 TEUR) (siehe Abbildung 1).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos keine wesentlichen Änderungen statt – die Veränderungen sind auf das Bestandswachstum der AGILA zurückzuführen. Bei den Katastrophenrisiken haben die sonstigen Katastrophenschäden die Haftstrecke der nicht-proportionalen Katastrophen-Rückversicherungen in 2018 nicht überschritten. Bei dem Stornorisiko Nichtleben wurde 2018 auf die detailliertere Berechnung nach Segmenten und Ländern analog zur Prämienrückstellung umgestellt. Es werden lediglich ertragreiche Bestände berücksichtigt; d.h. bei denen die undiskontierte Prämienrückstellung der jeweiligen homogenen Risikogruppe ohne „nicht überfällige“ Forderungen und Verbindlichkeiten (diese sind nicht bei einem Storno betroffen) negativ ist. In 2018, wie auch im

Vorjahr, erzielt nur der Geschäftsbereich NL09 in Deutschland zukünftig ertragreiche Zahlungsströme.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs- oder Wechselkursveränderungen.

Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko der AGILA als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2018 ermittelte Marktrisiko beträgt 1.516 TEUR (Vj.: 2.067 TEUR) (siehe Abbildung 1).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden Änderungen in dieser Risikokategorie statt. Das Zinsänderungsrisiko ist aufgrund kürzerer Restlaufzeiten im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Ein höherer Anteil der Fonds mit Durchsicht im Spezialfonds führt im Vorjahresvergleich zu einem deutlich geringeren Konzentrationsrisiko (Änderung: -882 TEUR im Vergleich zum Vorjahr), einem geringeren Aktienrisiko (Änderung: -249 TEUR im Vergleich zum Vorjahr) und zum Ausweis des Fremdwährungsrisikos (Änderung: 70 TEUR im Vergleich zum Vorjahr).

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z. B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Geschäftsführung bewertet das Kreditrisiko der AGILA als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2018 ermittelte Kreditrisiko beträgt 930 TEUR (Vj.: 467 TEUR) (siehe Abbildung 1).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum führen Änderungen beim Exposure Typ 1 und Typ 2 zu einer Erhöhung des Kreditrisikos. Beim Exposure Typ 1 führen der Anstieg der Bankguthaben sowie der einforderbaren Rückversicherungsbeträge zu einer Erhöhung des Kreditrisikos. Zudem führt die zusätzliche Berücksichtigung nicht überfälliger Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern im Exposure Typ 2 zu einem Anstieg des Kreditrisikos (in 2017 wurden nur überfällige Forderungen berücksichtigt).

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Die AGILA führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation. Mittels der Rückversicherung wird ein Großteil der brutto Liquiditätsrisiken auf den Rückversicherer übertragen.

Die Geschäftsführung bewertet das Liquiditätsrisiko der AGILA als nicht wesentlich.

Die Versicherungsprämien der AGILA werden so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Zum Stichtag 31.12.2018 beträgt der in den zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (= EPIFP) der AGILA 2.480 TEUR (Vj.: 1.802 TEUR).

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagement-schwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Geschäftsführung bewertet das Operationelle Risiko der AGILA als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2018 ermittelte Operationelle Risiko beträgt 1.613 TEUR (Vj.: 1.324 TEUR) (siehe Abbildung 1).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2018 beträgt im Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 741 TEUR (Vj.: 772 TEUR) und im Marktrisiko 760 TEUR (Vj.: 1.335 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2018 zwischen

den Basis-SCR-Modulen beträgt 1.472 TEUR (Vj: 1.571 TEUR). Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

Angabe zum Risikokonzentrationen

Die Versicherungstechnischen Risiken Nichtleben der AGILA sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen. Die passive Rückversicherung führt zu einer deutlichen Reduktion der Versicherungstechnischen Risiken Nichtleben.

Zudem ergeben sich Risikokonzentrationen aus der Portfoliostruktur der Kapitalanlage (Emittentenrisiko) der AGILA (siehe Kapitel C.2. Marktrisiko).

Für die AGILA ergeben sich keine relevanten Risikokonzentrationen in Hinblick auf operationelle Risiken.

Vertragsbeziehungen im Konzern

Die Gesellschaft ist nach § 271 Abs. 2 HGB i.V.m. § 290 HGB verbundenes Unternehmen der AEGIDIUS Rückversicherung AG und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft ist damit ein verbundenes Unternehmen zur AEGIDIUS Rückversicherung AG und deren Tochterunternehmen. Unternehmensverträge im Sinne der §§ 291, 292 AktG liegen nicht vor. Die Gesellschaft hat mit dem Mutterunternehmen Rückversicherungsverträge und mit verbundenen Unternehmen Dienstleistungs- und Auslagerungsverträge abgeschlossen.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Aufgabengebiete Informationssysteme, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Risikomanagement, Interne Revision, Postbearbeitung, Datenerfassung, Kapitalanlagen und Hausverwaltung von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen. Die Kapitalanlagen der Unternehmensgruppe werden im Wesentlichen in Spezialfonds investiert, die durch eine versicherungsspezifische Kapitalanlagegesellschaft verwaltet werden.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche umfangreiche Weisungs- und Kontrollrechte. Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden nicht getroffen oder unterlassen.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht wird durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zur Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Kapitalanlageportfolios gewährleistet.

Die Gesellschaft investiert ausschließlich in Anteile des Spezialfonds „Ampega Wega Fonds“ der WERTGARANTIE Unternehmensgruppe, einem Publikumsimmobilienfonds, Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie in Einlagen bei Kreditinstituten. Die Anlagen müssen in EUR erfolgen. Sonstige Fremdwährungen sind im Rahmen des Investments im Ampega Wega Fonds bis zu 2 % zulässig. Es ist überwiegend ein Investmentgrade-Rating für Rentenanlagen erforderlich. Bis zu 5 % des Anlagevolumens können im Ampega Wega Fonds in Renten mit einem Rating von BB investiert werden. Die Aktienquote im Spezialfonds darf bis zu 24% betragen. Die Anlagen in Aktien und Renten dürfen nur in Länder der EU und OECD erfolgen. Für den Spezialfonds ist eine Verlustgrenze von 7 % vom kalenderjährlichen Anteil-Höchstkurs vereinbart. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos und der Risikokonzentration ist im Ampega Wega Fonds eine Emittentenbegrenzung von max. 4 % je Konzern über alle Aktien, Renten und Bankguthaben vorgegeben. Des Weiteren sind hier Investments in den Konzernen der BNP Paribas und der Commerzbank ausgeschlossen.

Die Finanzinstrumente werden bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gemäß der unternehmensinternen Bewertung mittels Berechnung des Marktrisikos berücksichtigt.

Die Gesellschaft tätigt keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

C.7. Sonstige Angaben

Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben, die Marktrisiken sowie die operationellen Risiken die größten Treiber des Risikoprofils der AGILA. Im Rahmen der vorausschauenden Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation wurden Stresstest durchgeführt, die für künftig mögliche Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden folgende Stressszenarien durchgeführt:

- In dem Szenario Versicherungstechnik Nichtleben werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Schadenquote um 5 %-Punkte p.a. ggü. der geplanten Schadenquote im Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.
- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarktschocks auf die Gesamtsolvabilität der AGILA beleuchtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schadensituation basieren sowohl auf historischen Daten als auch auf der Geschäftsplanung der AGILA. Basierend auf den zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen ist eine Verschlechterung der Schadenquote brutto um 5 %-Punkte p.a. im Vergleich zum Ausgangszustand insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung im Planungszeitraum als unwahrscheinlich zu bewerten. Das Kapitalmarktszenario gilt insbesondere aufgrund der Abweichung zur Kapitalanlagepolitik als Extremszenario.

Die Analysen zeigen, dass trotz der Extremszenarien ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung der unternehmensspezifischen Risiken zur Verfügung stehen. Die AGILA kann in diesen Szenarien den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen und diese erfüllen. Als mögliche Managementmaßnahmen werden die Änderungen der Rückversicherungsstruktur, die nicht Ausschüttung von Dividenden und die Steuerung der Kapitalanlagen aufgezeigt.

Angaben zur Risikoexponierung aufgrund von Zweckgesellschaften.

Die AGILA verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der AGILA zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte:

- Latente Steueransprüche:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	1.471 TEUR (Vj.: 1.005 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.
- Sachanlagen für den Eigenbedarf:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	4 TEUR (Vj.: 5 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	4 TEUR (Vj.: 5 TEUR)

Der Posten beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung in Einklang mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Art. 291 DVO analog zum gesetzlichen Abschluss, da die Sachanlagen lediglich 0,01% der gesamten Vermögenswerte ausmachen.
- Anlagen:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	19.734 TEUR (Vj.: 18.499 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	19.734 TEUR (Vj.: 18.498 TEUR)

Der Posten beinhaltet:

 - Organismen für gemeinsame Anlagen:

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.
 - Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente:

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt zum Nennwert.

Die Bewertung der Anlagen nach Solvency II erfolgt anhand von Marktwerten.
- Darlehen und Hypotheken:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	1.000 TEUR (Vj.: 1.000 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	1.002 TEUR (Vj.: 1.000 TEUR)

Der Posten beinhaltet Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert zuzüglich der abgegrenzten Zinsen.

- **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträge:**
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 6.190 TEUR (Vj.: 5.979 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 3.829 TEUR (Vj.: 4.013 TEUR)
Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge.
Nach Solvency II wird die Best Estimate Methode angewendet. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel D.2.
- **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:**
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 2.267 TEUR (Vj.: 1.653 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 556 TEUR (Vj.: 471 TEUR)
Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert.
Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 06.03.2018 nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.
Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.
- **Forderungen (Handel, nicht Versicherung):**
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 13 TEUR (Vj.: 104 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 13 TEUR (Vj.: 104 TEUR)
Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der sonstigen Forderungen zum Nennwert.
Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.
- **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:**
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 1.674 TEUR (Vj.: 791 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 1.674 TEUR (Vj.: 791 TEUR)
Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 472 TEUR (Vj.: 3 TEUR)
 - Solvabilität-II-Wert: 469 TEUR (Vj.: 3 TEUR)

Unter diesem Posten werden die Steuerforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen sowie sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für die Steuerforderungen und die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, unter den Kapitalanlagen ausgewiesen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die Umgliederung einer Steuerforderung i.H.v. 465 TEUR zurückzuführen.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte ohne latente Steueransprüche:

Marktpreis:	72,34 %
Best Estimate:	14,03 %
Alternative Bewertungsmethode	13,62 %
Fortgeschriebene Anschaffungskosten:	<u>0,01 %</u>
	100,00 %

D.1. Versicherungstechnische Rückstellungen

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung
 - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch aus den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Unter der Annahme, dass sich die Inflationsrate in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändert, geht die Inflation in die Reserveberechnung ein.
 - NL05 Haftpflichtversicherung
 - Aufteilung in Basis- (bis 50 TEUR) und Großschäden (ab 50 TEUR)
 - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Basis- und Großschäden länderübergreifend sieben Jahre.

- Bei den Großschäden wird die Einzelschadenreserve aus der Expertenschätzung der Fachabteilung-Haftpflicht übernommen und um eine Schätzung für IBNR-Großschäden ergänzt.
 - Anzahl IBNR Großschäden für 2018 oder früher:
Auf Basis der Erfahrungswerte kommen für die Schadenjahre 2018 oder früher noch insgesamt vier Großschäden hinzu.
 - Gesamtschadenaufwand eines IBNR Großschadens:
Der durchschnittliche Schadenaufwand eines Großschadens aus unseren Erfahrungswerten beträgt 112 TEUR.
 - Auszahlungszeitpunkte Großschaden:
Bei der individuellen Reserveeinschätzung der Großschäden wird eine Einmalzahlung zum jeweiligen Abwicklungsende des Großschadens angenommen.
 - Die Deckungsrückstellung für Renten, in der HGB-Bilanz separat ausgewiesen, beträgt nach Einschätzungen des Verantwortlichen Aktuars 240 TEUR zum 31.12.2018. Diese Rückstellung wird für zwei nicht-gerichtlich anerkannte Rentenfälle (223 TEUR) und einen anerkannten Rentenfall gebildet (17 TEUR). Damit liegt der Betrag unter der Wesentlichkeitsgrenzen der AGILA (400 TEUR) und es erfolgt kein Ausweis der Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung. Wegen Unwesentlichkeit und in Verbindung mit § 296 VAG (Verhältnismäßigkeit) wird stattdessen die Teilrückstellung wie bisher unter den versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung berücksichtigt.
- NL09 Tierkrankenversicherung
Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung
 - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
 - Für die Prämienrückstellung der AGILA Haftpflicht erfolgt eine separate Schätzung der Großschäden, dabei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines Großschadens aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
 - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt.
Bei den Abschlusskosten werden nur Kosten mit Bezug zum Bestand, wie die Bestandsprovisionen, berücksichtigt.
 - Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.
 - Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden, wie in der Auslegungsentscheidung der BaFin gefordert, bei den versicherungstechnischen

Rückstellungen berücksichtigt. Da die „nicht überfälligen“ Forderungen die „nicht überfälligen“ Verbindlichkeiten überwiegen, verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen.

- Nach Artikel 36 der delegierten Verordnung 2015/35 sind Vertragsgrenzen nur für die Berechnung der Prämienrückstellungen relevant. Dabei sind nur die zum Stichtag bestehenden Verträge zu berücksichtigen, wobei ein Vertrag ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum bestehenden Geschäft zählt.

Aufbauend auf den Vertragswerken wird über eine spezielle IT-Abfrage die individuelle Restlaufzeit für alle sich zum Stichtag im Bestand befindlichen Verträge bestimmt. Unter Berücksichtigung der Bestandsabnahme durch die Stornoquote für Folgemonate (berücksichtigt nur Kündigungen mit Bezug zum Bestand) wird daraus die Größe des Bestandes je Folgemonat ermittelt.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderungen relevanter Annahmen bei der Berechnung der Best Estimates.

Auf Grund der unterschiedlichen Entwicklungen in der Vergangenheit wird bei der Schadenrückstellung jeweils über alle Länder eine getrennte Schätzung von Schadenzahlungen und Regulierungskosten vorgenommen, wobei für die Berechnungen verschiedene mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- NL05 (Haftpflicht)
 - Schadenzahlungen:
 - Basis-Schäden: Cape Cod-Verfahren
 - Großschäden: Einzelschadeneinschätzung
 - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren
- NL09 (Tierkrankenversicherung)
 - Schadenzahlungen: Chain-Ladder-Verfahren
 - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der Geschäftsjahre ab 2014 unter der Berücksichtigung von Trends und der Konzeption 2019 abgeleitet werden, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet. Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Beitragsüberträge, Schadenzahlung und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und der durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten, die Kosten für die Kapitalverwaltung und eventuell vorhandene Bestandsprovisionen in Abzug gebracht. Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden im ersten Folgejahr eingerechnet.

Nicht berücksichtigt werden dagegen Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind und nicht in den „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten sind.

Im Vergleich zum Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mittels Methode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (Vorjahr mit Hilfe von Methode 2). Die Methode 1 ist eine detailliertere Berechnung und steht in der hierarchischen Ordnung über Methode 2. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best Estimate oder des BSCR) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz (CoC = 6 %) bestimmt. Wie in Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen beschrieben, erfolgt die Verteilung der Risikomarge über die Anteile der Geschäftsbereiche am SCR.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

	SII	HGB	Abweichung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	5.071 TEUR	5.717 TEUR	-646 TEUR
Prämienrückstellung	804 TEUR	TEUR	804 TEUR
Schadenrückstellung	4.107 TEUR	4.348 TEUR	-241 TEUR
Risikomarge	160 TEUR	TEUR	160 TEUR
Schwankungsrückstellung (nicht im SII)	TEUR	110 TEUR	-110 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	1.259 TEUR	-1.259 TEUR
Tierkrankenversicherung	947 TEUR	11.559 TEUR	-10.613 TEUR
Prämienrückstellung	-2.480 TEUR	TEUR	-2.480 TEUR
Schadenrückstellung	3.088 TEUR	2.789 TEUR	299 TEUR
Risikomarge	338 TEUR	TEUR	338 TEUR
Schwankungsrückstellung (nicht im SII)	TEUR	6.150 TEUR	-6.150 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	2.620 TEUR	-2.620 TEUR
Gesamt	6.017 TEUR	17.276 TEUR	-11.259 TEUR
- davon Best Estimate	5.519 TEUR	7.137 TEUR	-1.618 TEUR
- davon für Prämienrückstellung	-1.676 TEUR	TEUR	-1.676 TEUR
- davon für Schadenrückstellung	7.195 TEUR	7.137 TEUR	58 TEUR
- davon Risikomarge	499 TEUR	TEUR	499 TEUR
- davon Schwankungsrückstellung	TEUR	6.260 TEUR	-6.260 TEUR
- davon Rückstellung für Beitragsüberträge	TEUR	3.879 TEUR	-3.879 TEUR

Table 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellung nach Solvency II und HGB im Vergleich 2018

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency II-Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellung.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen diese 2.857 TEUR und in der Tierkrankenversicherung sind es 971 TEUR. In Summe existieren somit einforderbare Beträge in Höhe von 3.829 TEUR gegenüber den Rückversicherungen.

	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Tierkrankenversicherung	Summe
Prämienrückstellung	163 TEUR	-837 TEUR	-674 TEUR
Schadenrückstellung	2.694 TEUR	1.808 TEUR	4.502 TEUR
Summe	2.857 TEUR	971 TEUR	3.829 TEUR

Tabelle 2: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung 2018

In der Tierkrankenversicherung unterliegt die Schadenrückstellung durch die Abwicklungsdauer von einem Jahr keinen erheblichen Schwankungen. Die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung beträgt 3,3% bzw. 101 TEUR. In der Haftpflicht beträgt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung 4,6% bzw. 185 TEUR.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer fünfjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der kurzen Abwicklungsdauer für Schadenfälle sind Schwankungen nur begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen klein.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten:

- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen:
 Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 6.260 TEUR (Vj.: 5.363 TEUR)
 Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
 Dieser Posten umfasst die Schwankungsrückstellungen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 341h Abs. 1 HGB und unter Anwendung des § 29 RechVersV.

Unter Solvency II sind die Schwankungsrückstellungen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen und werden daher nicht unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

- **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:**
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 2.051 TEUR (Vj.: 1.649 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 2.051 TEUR (Vj.: 1.649 TEUR)
Der Posten „Andere Rückstellung als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.
Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.
Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.
- **Latente Steuerschulden:**
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 3.664 TEUR (Vj.: 3.102 TEUR)
Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.
Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.
- **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern:**
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 192 TEUR (Vj.: 160 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler zum Erfüllungsbetrag.
Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 06.03.2018 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2018 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vor.
- **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:**
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 978 TEUR (Vj.: 842 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Erfüllungsbetrag.
Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 06.03.2018 nur die überfälligen Verbindlichkeiten

ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2018 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern vor.

- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 1.088 TEUR (Vj.: 1.094 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 1.088 TEUR (Vj.: 1.094 TEUR)
Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Versicherungssteuern. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.
Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß der Bewertungshierarchie gem. Art. 10 Abs. 1 DVO sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Art. 10 Abs. 7 Buchst. b DVO.

Hierbei werden die erwarteten Zahlungsströme der jeweiligen Positionen projiziert und mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert. Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Darlehen und Hypotheken
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Forderungen
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung des SCR's mit Eigenmitteln ist in der Geschäftsstrategie der Gesellschaft eine Mindesteigenmittelbedeckung i.H.v. 110 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA wird hinsichtlich der SCR- und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Eigenmittelbedeckungsquote per 31.12.2018:

SCR:	161,0 % (Vj.: 153,5 %)
MCR:	404,8 % (Vj.: 332,9 %)

Die Eigenmittel setzen sich zusammen:

Grundkapital:	6.800 TEUR (Vj.: 6.800 TEUR)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio:	0 TEUR (Vj.: 231 TEUR)
Ausgleichsrücklage:	8.179 TEUR (Vj.: 5.285 TEUR)
Eigenmittel:	14.979 TEUR (Vj.: 12.316 TEUR)

Der Rückgang des „Auf Grundkapital entfallenden Emissionsagio“ bei gleichzeitigem Anstieg der Ausgleichsrücklage ist auf eine Umgliederung der Kapitalrücklage i.H.v. 146 TEUR und der gesetzlichen Rücklage i.H.v. 85 TEUR zurückzuführen. Auf die Höhe und Einstufung der Eigenmittel hat diese Umgliederung keine Auswirkung.

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 2.894 TEUR ist im Wesentlichen auf die Veränderung in den Kapitalanlagen (+1.236 TEUR), der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (+883 TEUR) und der vt. Rückstellungen (-909 TEUR) zurückzuführen (siehe Kapitel D.1. und D.2.).

Die Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet. Die verfügbaren Eigenmittel entsprechen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln für das SCR und für das MCR.

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf die Posten „einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“, „latente Steueransprüche“ und „Anlagen“ sowie auf der Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische Rückstellungen“ und „latente Steuerschulden“ zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss	9.767 TEUR (Vj.: 8.642 TEUR)
+ Differenz der latenten Steueransprüche	1.471 TEUR (Vj.: 1.005 TEUR)
+ Differenz der Anlagen	2 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
- Differenz der einforderbaren Beträgen aus RV	2.361 TEUR (Vj.: 1.966 TEUR)
- Differenz Bewertung sonst. Vermögenswerte	1.713 TEUR (Vj.: 1.183 TEUR)
+ Differenz Bewertung vt. Rückstellungen	4.999 TEUR (Vj.: 3.358 TEUR)
- Differenz der latenten Steuerschulden	3.664 TEUR (Vj.: 3.102 TEUR)
+ Differenz Bewertung sonstige Verbindl.	7.430 TEUR (Vj.: 6.365 TEUR)
= Überschuss Vermögenswerte über die Verbindl.	15.931 TEUR (Vj.: 13.119 TEUR)
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	6.800 TEUR (Vj.: 7.031 TEUR)
- vorhersehbare Gewinnausschüttung	952 TEUR (Vj.: 803 TEUR)
= Ausgleichsrücklage	8.179 TEUR (Vj.: 5.285 TEUR)

Auf Basis des Gewinnverwendungsvorschlags der AGILA Haustierversicherung AG für die Aufsichtsratssitzung am 14.03.2019 werden vorhersehbare Gewinnausschüttungen i.H.v. 952 TEUR von den Eigenmitteln abgezogen.

Eine Übergangsregelung liegt für keine Eigenmittelbestandteile vor.

Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der AGILA beträgt 9.305 TEUR (Vj.: 8.022 TEUR) zum 31.12.2018; dies entspricht einer SCR-Quote von 161,0 % (Vj.: 153,5 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der AGILA beträgt 3.700 TEUR (Vj.: 3.700 TEUR) zum 31.12.2018; dies entspricht einer MCR-Quote von 404,8 % (Vj.: 332,9 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2018):

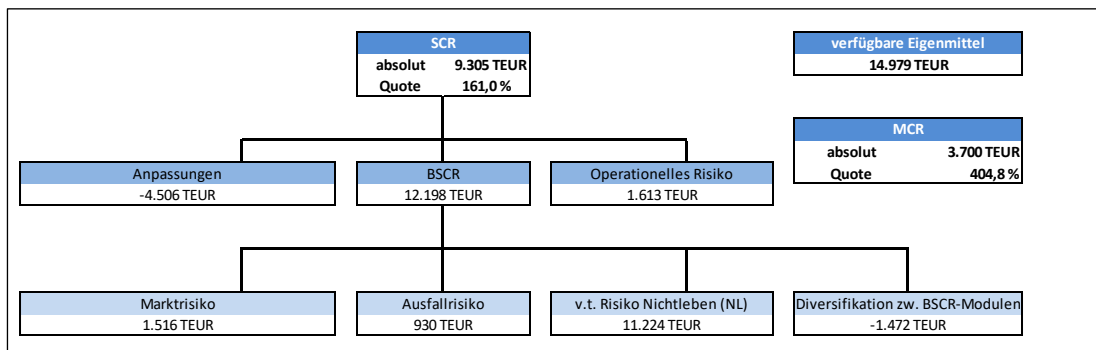


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Bereiche wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen angewendet: Anpassungen (Risikomindernde Wirkung der latenten Steuern) sowie Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet.

Das MCR zum Stichtag 31.12.2018 der AGILA ermittelt sich gemäß folgender Vorgehensweise:

$$MCR = \text{Max} (\text{Min} (\text{Max} (MCR_{\text{Floor}}; MCR_{\text{Linear}}); MCR_{\text{Cap}}); MCR_{\text{Floor Abs.}})$$

$$MCR_{\text{Floor}} = 25 \% \text{ des SCR} = 2.326 \text{ TEUR}$$

$$MCR_{\text{Floor Abs.}} = 3.700 \text{ TEUR}$$

$$MCR_{\text{Linear}} = MCR_{\text{Leben}} + MCR_{\text{Nichtleben}} = 0 \text{ TEUR} + 2.796 \text{ TEUR} = 2.796 \text{ TEUR}$$

$$MCR_{\text{Cap}} = 45 \% \text{ des SCR} = 4.187 \text{ TEUR}$$

$$MCR = 3.700 \text{ TEUR}$$

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das MCR nicht verändert, das SCR ist um 1.283 TEUR (16,0 %) angestiegen.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 04. Februar 2019 enthält in Abschnitt 4.1.2.5. folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“ Demzufolge verwendet die AGILA bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die AGILA wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Gemäß Art. 297 Abs. 5 (c) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 04. Februar 2019 enthält in Abschnitt 4.1.2.5. folgenden Hinweis: „Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls dann vor, wenn die Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist.“ In 2018 verliefen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der AGILA zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.6. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

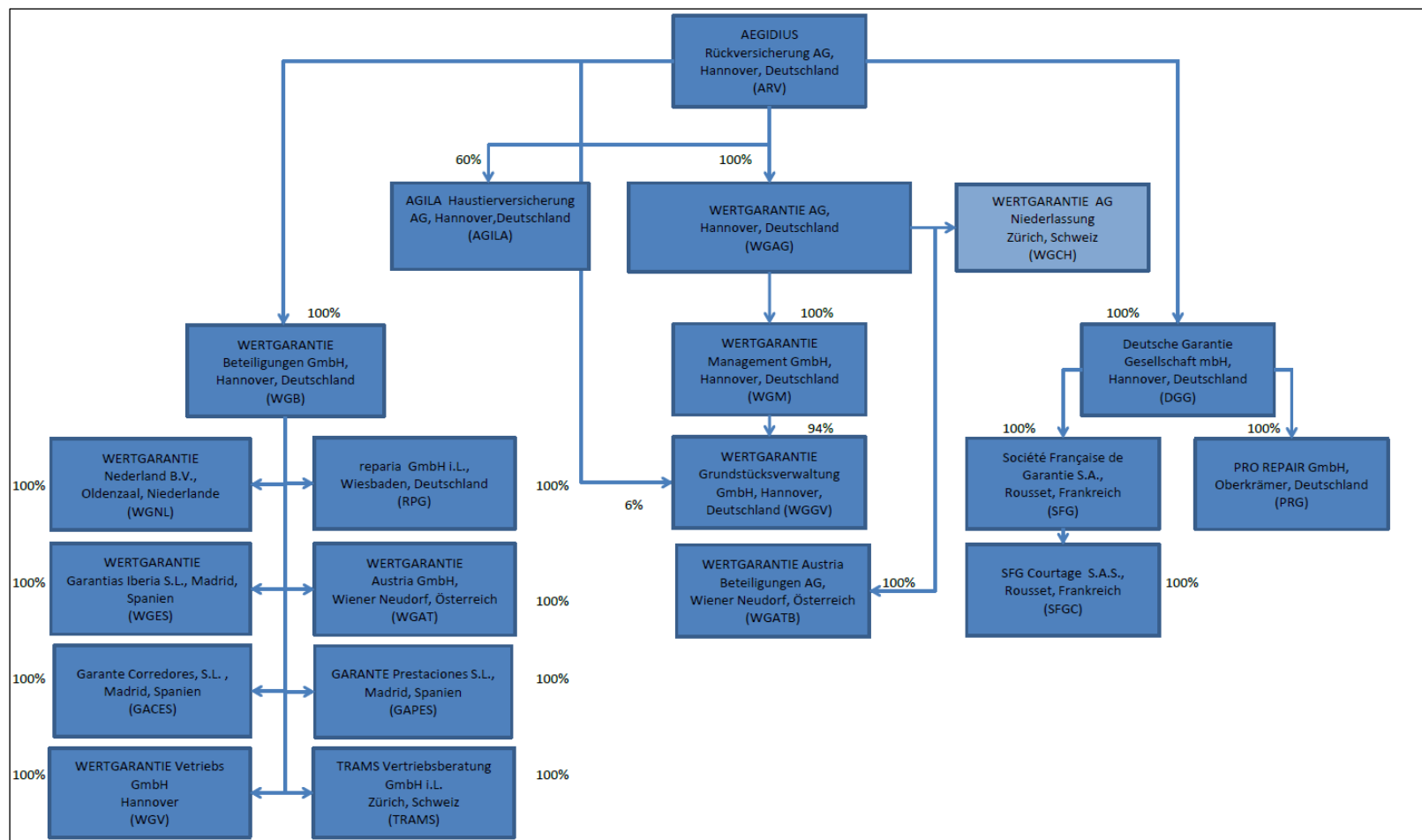


Hannover, 23.04.2019

gez. Der Vorstand

Anhang

Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group



Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

Bilanz	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Vermögenswerte	R0030	
Immaterielle Vermögenswerte	R0040	1.471
Latente Steueransprüche	R0050	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0060	4
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0070	19.734
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0080	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0090	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0100	
Aktien	R0110	
Aktien – notiert	R0120	
Aktien – nicht notiert	R0130	
Anleihen	R0140	
Staatsanleihen	R0150	
Unternehmensanleihen	R0160	
Strukturierte Schuldtitel	R0170	
Besicherte Wertpapiere	R0180	18.285
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0190	
Derivate	R0200	1.448
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0210	
Sonstige Anlagen	R0220	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0230	1.002
Darlehen und Hypotheken	R0240	
Policendarlehen	R0250	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0260	1.002
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0270	3.829
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0280	3.829
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290	3.829
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0300	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0320	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0330	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0340	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0350	
Depotforderungen	R0360	556
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0370	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0380	13
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0390	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0400	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0410	1.674
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0420	469
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0500	28.752
Vermögenswerte insgesamt		

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	6.017
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	6.017
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	5.519
Risikomarge	R0550	499
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.051
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	3.664
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.088
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	12.821
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	15.931

Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							5.231		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140							3.238		
Netto	R0200							1.992		
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							5.248		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240							3.217		
Netto	R0300							2.031		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							2.224		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340							1.393		
Netto	R0400							831		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550							483		
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschu tzversiche rung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		48.667					53.898
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140		29.619					32.857
Netto	R0200		19.049					21.041
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		48.114					53.362
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240		29.349					32.566
Netto	R0300		18.765					20.796
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		38.367					40.591
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340		23.020					24.413
Netto	R0400		15.347					16.178
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550		126					609
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							609

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherung verpflichtungen		Gesamt
	Krankenver sicherung	Versicherun g mit Überschuss beteiligung	Index- und fondsgebunde ne Versicherung	Sonstige Lebensversi cherung	Renten aus Nichtlebensversic herungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche rungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversic herungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverp flichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrück versicherung	Lebensrück versicherun g	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900								
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								

Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
R0010									
R0050									
R0060							804		
R0140							163		
R0150							641		
R0160							4.107		
R0240							2.694		
R0250							1.412		
R0260							4.910		
R0270							2.053		
R0280							160		
R0290									
R0300									
R0310									

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
R0320							5.071		
R0330							2.857		
R0340							2.213		

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060		-2.480					-1.676
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-837					-674
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-1.643					-1.003
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160		3.088					7.195
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		1.808					4.502
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		1.280					2.693
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		608					5.519
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		-363					1.690
Risikomarge	R0280		338					499
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		947					6.017
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		971					3.829
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		-25					2.188

Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +		
	R0100													R0100	1	1
N-9	R0160	554	370	112	38	38	12	7	3	4	0			R0160	0	1.137
N-8	R0170	675	376	96	139	62	63	0	27	0				R0170	0	1.439
N-7	R0180	662	412	206	123	35	25	18	178					R0180	178	1.659
N-6	R0190	661	390	200	105	53	20	66						R0190	66	1.495
N-5	R0200	704	487	216	201	103	12							R0200	12	1.724
N-4	R0210	792	572	221	212	118								R0210	118	1.916
N-3	R0220	793	429	129	90									R0220	90	1.441
N-2	R0230	884	484	224										R0230	224	1.593
N-1	R0240	30.198	2.861											R0240	2.861	33.059
N	R0250	36.676												R0250	36.676	36.676
	Gesamt													R0260	40.227	82.138

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +		
	R0100												7	R0100	7
N-9	R0160													R0160	0
N-8	R0170									193				R0170	194
N-7	R0180								167					R0180	167
N-6	R0190													R0190	4
N-5	R0200							4						R0200	138
N-4	R0210					329								R0210	331
N-3	R0220				170									R0220	171
N-2	R0230			812										R0230	811
N-1	R0240		752											R0240	751
N	R0250	4.620												R0250	4.621
	Gesamt													R0260	7.195

Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01

Eigenmittel	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	6.800	6.800		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und die nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit	R0040	0	0	0	
Überschussfonds	R0050				
Vorzugsaktien	R0070				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0090				
Ausgleichsrücklage	R0110	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0130	8.179	8.179		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0140				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0160	0			0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	14.979	14.979	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	14.979	14.979	0	0
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	14.979	14.979	0	0
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	14.979	14.979	0	0
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	14.979	14.979	0	0
SCR	R0580	9.305			
MCR	R0600	3.700			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1.6097			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4.0484			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	15.931			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	952			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	6.800			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondervverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	8.179			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	2.480			
Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	2.480			

Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 1.516		
Gegenpartenausfallrisiko	R0020 930		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 11.224		
Diversifikation	R0060 -1.472		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 12.198		
	C0100		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130 1.613		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -4.506		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 9.305		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 9.305		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		

Anhang 8: Meldeformular S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	2.796		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.053	1.992	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	19.049	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen																	
		C0040															
MCR _L -Ergebnis	R0200	0															
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellschaft)</th> </tr> <tr> <th>C0050</th> <th>C0060</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>R0210</td> <td> </td> </tr> <tr> <td>R0220</td> <td> </td> </tr> <tr> <td>R0230</td> <td> </td> </tr> <tr> <td>R0240</td> <td> </td> </tr> <tr> <td>R0250</td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellschaft)	C0050	C0060	R0210	 	R0220	 	R0230	 	R0240	 	R0250	
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellschaft)																
C0050	C0060																
R0210	 																
R0220	 																
R0230	 																
R0240	 																
R0250	 																
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen																	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen																	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen																	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen																	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen																	
Berechnung der Gesamt-MCR																	
		C0070															
Lineare MCR	R0300	2.796															
SCR	R0310	9.305															
MCR-Obergrenze	R0320	4.187															
MCR-Untergrenze	R0330	2.326															
Kombinierte MCR	R0340	2.796															
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700															
		C0070															
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700															